



INTERREG - gemeinsam
grenzenlos gestalten

INTERREG
Bayern - Österreich
2007-2013



Bayern ■
Oberösterreich ■
Salzburg ■
Tirol ■
Vorarlberg ■

JAHRESBERICHT 2007

gemäß Art. 67 der VO (EG) Nr. 1083/2006

„Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Deutschland/Bayern – Österreich 2007-2013

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
	Deutschland/Bayern – Österreich 2007–2013
	Programmplanungszeitraum 2007–2013
	CCI 2007CB163PO004
	Bezeichnung: INTERREG Bayern – Österreich 2007–2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr 2007
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegeleit Ausschuss: 27.06.2008 Datum der Genehmigung durch die Europäische Kommission: 07.08.2008

**Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Deutschland/Bayern - Österreich 2007-2013**

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2007

gem. Art. 67 der VO (EG) 1083/2006

Fassung: von der VB (GTS) ins schriftliche Umlaufverfahren zur Genehmigung durch den BA vorgelegt am 06.06.2008
vom BA genehmigt am 27.06.2008
von der EK genehmigt am 07.08.2008, G.Z. 7662

Impressum: Herausgeber: Land Oberösterreich als Verwaltungsbehörde für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013,
Robert Schrötter

Redaktion: GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, Manuela Brückler; Mitarbeit: Ursula Empl, Layout:
Andrea Singer, c/o SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen, Alpenstraße 47, Postfach 2,
A-5033 Salzburg, Tel. +43-662-623455, Email: gts.interreg-bayaut@salzburg.gv.at

www.interreg-bayaut.net

27.06.2008

Inhaltsverzeichnis

1.Kenndaten	4
2.Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	4
2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	7
2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):	7
2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle):	7
2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	8
2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	8
2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung	8
2.1.6. Qualitative Analyse	8
2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	8
2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	8
2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.)	8
2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)	8
2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten	8
2.7. Vorkehrung zur Begleitung	9
2.7.1 Begleitausschuss - Konstituierung und Zusammensetzung	9
2.7.2 Monitoringsystem	10
2.8. Nationale Leistungsreserve	11
3.Durchführung nach Prioritätsachsen	11
3.1. Priorität 1	11
3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	11
3.1.1.1. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	11
3.1.1.2. <i>Qualitative Analyse</i>	11
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	11
3.2. Priorität 2	12
3.2.2. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	12
3.1.1.3. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	12
3.1.1.4. <i>Qualitative Analyse</i>	12
3.2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	12
3.3. Priorität 3	12
3.3.2. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	12
3.1.1.5. <i>Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen</i>	12
3.1.1.6. <i>Qualitative Analyse</i>	12
3.3.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	12
4.ESF Programme: Kohärenz und Konzentration	12
5.EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte	13
6.Technische Hilfe	13
7.Information und Öffentlichkeitsarbeit	13
7.1 Kommunikationsplan	13
7.2 Publizitätsmaßnahmen	13
7.3. Programm-Slogan	14
Anhang	15
Anhang 1 (zu Kap. 2.1.2)	15
Anhang 2 (zu Kap. 2.1.3)	16
Anhang 3 (zu Kap. 3.1.1)	17

1. Kenndaten

OPERATIONELLES PROGRAMM	Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
	Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013
	Programmplanungszeitraum 2007-2013
	CCI 2007CB163PO004
	Bezeichnung: INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013
JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT	Berichtsjahr 2007
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 27.06.2008

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Programmierung INTERREG Bayern - Österreich 2007-2013:

Zur Vorbereitung und Durchführung der Programmierung wurde bereits im Jahr 2005 vom Begleitausschuss die Gründung einer **Programmierungsgruppe** beschlossen. Die gesamte Programmierung für das "Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Bayern – Österreich 2007-2013" wurde im Jahr 2006 abgewickelt und abgeschlossen. Im Berichtsjahr 2007 fand nur mehr ein Termin dazu statt:

- Gespräch mit der GD Regio am 27. Februar 2007 in Brüssel

Arbeitsgruppe Programmstart (AGPS):

Nach erfolgreichem Abschluss der Programmierungsphase wurde die Programmierungsgruppe 2007 in die Arbeitsgruppe Programmstart (AGPS) übergeführt. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe Programmstart fanden an folgenden Terminen statt:

- AGPS-Sitzung am 23. Januar 2007 in Salzburg
- AGPS-Sitzung am 14. März 2007 in Salzburg
- AGPS-Sitzung am 24. April 2007 in Salzburg
- AGPS-Sitzung am 7. Mai 2007 in Linz
- AGPS-Sitzung am 31. Mai 2007 in Salzburg
- AGPS-Sitzung vom 23. bis 25. Juli 2007 in Freilassing
- AGPS-Sitzung am 17. September 2007 in Innsbruck
- AGPS-Sitzung am 8. Oktober 2007 in Salzburg

Von der AGPS wurden unter anderem folgende Dokumente erarbeitet und partnerschaftlich abgestimmt:

- Geschäftsordnung Begleitausschuss
- Kommunikationsplan
- Antragsformular sowie Festlegung des 2-stufigen Projektantragstellungsverfahrens
- Prüfbögen (Formalcheck durch das GTS, Stellungnahmen der RKs, zusammenfassende Prüfung durch die LP-RK)
- Projektblatt als Informationsgrundlage für den BA
- Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln für das Programm
- Muster-Partnerschaftserklärung
- Muster-Partnerschaftsvertrag
- Muster-EFRE-Fördervertrag
- Verwaltungsvereinbarung

Programmeinreichung - Programmgenehmigung:

Das Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 wurde am 22.01.2007 offiziell per SFC 2007 bei der EK eingereicht und per Schreiben vom 08.02.2007 von der EK für zulässig erklärt. Gemäß Art. 56(1) der VO (EG) 1083/2006 kann die Förderfähigkeit der Ausgaben für das Programm am 01.01.2007 beginnen. Allerdings wurden von der EK die 4-monatige Frist für die Programmgenehmigung unterbrochen und einige Punkte zur Überarbeitung angeregt.

Nach Einarbeitung dieser Punkte wurde die 1. Adaptierung des Programmdokuments am 15.03.2007 wieder offiziell eingereicht. In einem Schreiben der EK vom 04.05.2007 hat die EK weitere Anmerkungen zum Operationellen Programm zusammengefasst, die in der Folge wieder eingearbeitet wurden.

Die zweite Adaptierung des Operationellen Programms wurde am 11.07.2007 offiziell an die EK übermittelt.

Das neue Programm mit der **CCI-Nr. 2007/163PO004** wurde mit der EK-Entscheidung K(2007)4242 am **17.09.2007** genehmigt.

Programmstart - Programmslogan:

Nach der Programmgenehmigung wurde der Programmstart im Rahmen der **1. Auftaktveranstaltung am 19. Oktober 2007 in Linz** (Oberösterreich) vollzogen. Bei dieser Veranstaltung konnten sich interessierte Projektwerber über die Inhalte, Förderschwerpunkte, Förderberechtigten und Förderkriterien des neuen INTERREG-Programms sowie über den Weg der Antragstellung für Projekte informieren. Die über 200 Teilnehmer zeigten nicht nur die große Nachfrage und den Bedarf nach weiteren grenzüberschreitenden Projekten zwischen Österreich und Bayern, sondern haben durch ihre Bewertung aus 6 Vorschlägen den Slogan für das neue Programm ermittelt, der nun lautet:

"INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten".

Um auch Interessierten aus dem westlichen Teil des Programmgebiets die Möglichkeit zur Information zu bieten, wurde eine **2. Auftaktveranstaltung am 26. Februar 2008 in Kempten im Allgäu** durchgeführt. Auch hier waren über 100 Teilnehmer zu verzeichnen.

Gemeinsame Förderfähigkeitsregeln

Im Berichtszeitraum wurde mit der Erarbeitung von gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln für das gesamte Programm begonnen, in welchen Regeln zu den förderfähigen Ausgaben, tatsächlich getätigten Ausgaben, Handhabung von Einnahmen und unbaren Leistungen, nicht förderbaren Ausgaben, Handhabung von Personalkosten, Reisekosten, Anschaffung von Gütern, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie Leasing festgeschrieben sind. Die gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln wurden am 27.2.2008 durch den BA beschlossen.

Projektselektionskriterien

Die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Projekte wurden in Zusammenarbeit der beiden Mitgliedsstaaten, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und in Abstimmung mit den unterstützenden Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2007 erarbeitet und sind bereits im Operationellen Programm, Kapitel 14.2 enthalten. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen dieser Kriterien vorgenommen bzw. keine Kriterien ergänzt. Gemäß Artikel 65 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurden die **Projektselektionskriterien** am 27. Februar 2008 durch den Begleitausschuss einstimmig angenommen. Die EK wurde darüber per Schreiben durch die Verwaltungsbehörde vom 7. April 2008 informiert. Als zusätzliche Regelungen beschloss der BA die **gemeinsamen Förderfähigkeitsregeln**.

Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS):

Gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind für jedes operationelle Programm vor Vorlage des ersten Antrags auf Zwischenzahlung oder spätestens binnen 12 Monaten nach der Programmgenehmigung die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vorzulegen. Dieser Beschreibung der VKS muss weiters ein Bericht über die Konformitätsprüfung beiliegen, in dem die Ergebnisse der Untersuchung über die Einrichtung der Systeme erläutert werden. Die Konformitätsprüfung wird für jene EFRE-Programme, deren Verwaltungsbehörden ihren Sitz in Österreich haben, vom BKA IV/3 in seiner Funktion als Prüfbehörde durchgeführt.

Mit der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wurde in Abstimmung mit allen Programmbehörden und den Regionalen Koordinierungsstellen im Jahr 2007 begonnen.

Art. 15a-Vereinbarung in Österreich

Regional- und Strukturpolitik stellen in Österreich keinen eigenen Kompetenztatbestand der Bundesverfassung dar, sondern es werden diesbezügliche Aufgaben vielmehr von mehreren sachlich zuständigen Bundesministerien und den Ländern wahrgenommen. Auf Grund der strengeren Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem wurden in der (für Österreich zweiten) Periode 2000 – 2006 rechtlich formale Regelungen notwendig, die in der "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BV-G über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 – 2006" (BGBl. Nr. 147/2001) geschaffen wurden.

Für die Periode 2007 – 2013 ist ebenfalls eine derartige rechtliche Regelung für Österreich notwendig, die den geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. dazu hat das Bundeskanzleramt Vorschläge ausgearbeitet und mit den Ländern und beteiligten Bundesministerien verhandelt. Ziel der Vereinbarung ist es, unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungspraxis in

Österreich einerseits und den Koordinationserfordernissen der Strukturfondsprogramme andererseits eine effiziente Lösung zu finden, die sowohl zwischen Bund und Ländern ausgewogen ist als auch klare Verantwortlichkeiten schafft.

Die Vereinbarung enthält Regelungen zu folgenden Bereichen:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs
- Organe des Verwaltungs- und Kontrollsystems in Österreich
- Verfahrensbestimmungen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung gemäß den EU-Anforderungen
- Regelungen betreffend Kontrolle, Finanzkorrekturen und Haftung
- Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 – 2013 wurde im April 2007 vom Bundeskanzler sowie von den Landeshauptleuten unterzeichnet und wird nach Ratifizierung durch das Parlament und die Landtage in Kraft treten.

Kleine Steuerungsgruppe (KSG):

Die Kleine Steuerungsgruppe für INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013 dient zur Diskussion und Klärung von wichtigen Fragen, die zwischen den Begleitausschuss-Sitzungen auftauchen, und zur Behandlung von Detailproblemen, die aus Zeitgründen im gesamten Begleitausschuss gar nicht behandelt werden können. Mitglieder sind die Verwaltungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Bescheinigungsbehörde, die 7 österreichischen und bayerischen Regionalen Koordinierungsstellen sowie das österreichische Bundeskanzleramt. Im Jahr 2007 fand die erste Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe statt:

- 1. KSG-Sitzung am 18. Dezember 2007 in Salzburg

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Stand der materiellen Abwicklung (Indikatorentabelle Programmebene):

Da im Jahr 2007 noch keine Projekte genehmigt wurden, können noch keine Angaben über Ergebnisse, Fortschrittsanalysen oder quantitative Aussagen zu den Indikatoren gemacht werden. Deshalb erfolgt für den Berichtszeitraum eine Leermeldung.

2.1.2. Finanzielle Angaben (Finanztabelle):

Da im Jahr 2007 noch keine Projekte genehmigt und keine EFRE-Förderverträge ausgestellt wurden, konnten bis dahin noch keine Ausgaben getätigt werden.

Die 1. Vorauszahlung in Höhe von 1.082.036,44 € ist am 11.10.2007 beim ERP-Fonds eingegangen.

Im gegenständlichen Programm wird vom Cross-financing gem. Art. 34 VO 1083/2006 nicht Gebrauch gemacht, sondern es werden nur EFRE-Mittel kofinanziert.

In den Folgeberichten wird eine Darstellung gemäß der **Tabelle im Anhang 1** aufgenommen.

2.1.3. Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Leermeldung für den Berichtszeitraum, wird jedoch in Übereinstimmung mit VO (EG) 1928/2006 Anhang II Teil C in den Folgeberichten gemäß der **Tabelle im Anhang 2** aufgenommen:

2.1.4. Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Leermeldung für den Berichtszeitraum

2.1.5. Zurückgezahlte oder wieder verwendete Unterstützung

Leermeldung für den Berichtszeitraum

2.1.6. Qualitative Analyse

Leermeldung für den Berichtszeitraum

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine derartigen wesentlichen Probleme aufgetreten.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP (ggf.)

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der Durchführungsbestimmungen des OP.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

Im Berichtszeitraum gab es für das gegenständliche OP keine Änderungen gemäß Artikel 57 der VO (EG) Nr. 1083/2006.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Leermeldung für den Berichtszeitraum

2.7. Vorkehrung zur Begleitung

2.7.1 Begleitausschuss - Konstituierung und Zusammensetzung

Die **konstituierende Sitzung des Begleitausschusses** INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 fand am 13. Mai 2007 in Linz statt. Wichtigste Themen für diese Sitzung waren u.a.:

- Kurzbericht zum Stand der Programmgenehmigung
- Vorstellung, Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung
- Konstituierung des Begleitausschusses
- Präsentation und Diskussion der bisher von der Arbeitsgruppe Programmstart erarbeiteten Dokumente, u. a. Verwaltungsvereinbarung, Antragsformular, Kommunikationsplan, Muster-Partnerschaftsvereinbarung, Implementierungshandbuch
- Vorschau auf Projektideen
- Weitere Schritte, Termine für 2007

Zusammensetzung des Begleitausschusses

Stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses sind:

- je 1 VertreterIn der österreichischen Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg
- je 1 VertreterIn der Bezirksregierungen von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben
- 4 VertreterInnen der Republik Österreich
 - Bundeskanzleramt (BKA; ausgenommen bei Entscheidungen zu Projekten)
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA; Abt. C2/10)
 - Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft (BMLFUW)
 - Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- 7 VertreterInnen des Freistaates Bayern
 - Bayerische Staatskanzlei
 - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT)
 - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz (StMUGV)
 - Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)
 - Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF)
 - Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)
 - Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK)
- 1 VertreterIn des Deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
- 2 VertreterInnen der im Programmgebiet institutionalisierten Euregios

Beratende Mitglieder des Begleitausschusses sind:

- die Verwaltungsbehörde
- die Bescheinigungsbehörde
- die Prüfbehörde
- 1 VertreterIn der Europäischen Kommission
- 1 VertreterIn des Österreichischen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Abt. II/6 Europäische territoriale Kooperation, Kooperationsbüro Arbeitsmarktpolitik
- 1 BehördenvertreterIn für Umweltfragen
- 1 BehördenvertreterIn für Gleichstellungsfragen
- 4 VertreterInnen der im Programmgebiet institutionalisierten Euregios

Die **2. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses** INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013 fand am 18. Oktober 2007 ebenfalls in Linz statt. Wichtigste Themen für diese Sitzung waren u.a.:

- Geschäftsordnung: Adaptierung und endgültiger Beschluss
- Bericht Stand der Programmgenehmigung
- Bericht Auswahl GTS und Assistenz der Verwaltungsbehörde
- Präsentation und Diskussion programmbezogener Dokumente (ggfs. Beschluss): Kommunikationsplan, Antragsformular, EFRE-Vertrag, Partnerschaftsvertrag, Förderfähigkeitsregeln, Implementierungshandbuch, Projektträgermappe
- Auftaktveranstaltung am 19.10.2007
- Allfälliges, weitere Schritte und Termine

Als Mitglied des Begleitausschusses liegen der EK beide Sitzungsprotokolle vor. Im Berichtszeitraum wurden keine Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt.

Im Jahr 2007 fand noch keine Begleitausschuss-Sitzung statt, bei der Projekte genehmigt werden konnten

2.7.2. Monitoringsystem

Die Führung eines zentralen Monitoringsystems für das INTERREG-Programm Österreich - Bayern, in dem die Informationen zu allen Einzelprojekten dargestellt sind, hat sich während der letzten beiden Strukturfondsperioden bestens bewährt. Aus diesem Grund wird dieser Ansatz auch in der neuen EU-Programmperiode 2007 – 2013 weitergeführt. Das bisherige System wird zum einen an die neuen Anforderungen der EK angepasst und zum anderen werden neue technische Möglichkeiten implementiert. In diesem System werden alle Informationen zu den im Rahmen des Operationellen Programms kofinanzierten Projekten zentral gespeichert.

Der ERP-Fonds Wien wurde in der Funktion als Zentrale Monitoringstelle und Operative Zahlstelle mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Monitoringsystems für INTERREG Bayern - Österreich 2007 – 2013 beauftragt. Das System steht in seinen Grundfunktionen bereits zur Verfügung und wird in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, dem BStMWIVT, dem GTS, und den Regionalen Koordinierungsstellen laufend weiterentwickelt und an die Erfordernisse der Anwender angepasst.

Neu programmiert wurde die Funktion der 2-stufigen Projektantragseinreichung per Internet (1. Stufe: Vorstellung der Projektidee, danach erhält der Projektwerber den Zugangscodex zum Download des elektronischen Antragsformulars; 2. Stufe: Ausfüllen und Upload des elektronischen Antragsformu-

lars). Darüber hinaus wird ein Dokumentenmanagementsystem zur Ablage aller wichtigen projekt- und programmbezogenen Dokumente (Antragstellung, Projektprüfung, Verträge, Berichte etc.) entwickelt.

Weiters wird vom ERP-Fonds in der Funktion als zahlungsdurchführende Stelle ein speziell auf die EU-Strukturfondsprogramme ausgerichtetes Zahlungsabwicklungs- und Finanzmanagementsystem installiert. Auch dieses wird weiterentwickelt, um eine transparente Nachvollziehbarkeit sämtlicher Transaktionen und Mittelflüsse (Mittelüberweisungen durch die EK, Auszahlungen an die Projektträger etc.) sicherstellen sowie ein effizientes Finanzmanagement gewährleisten zu können.

2.8. Nationale Leistungsreserve

Zur in der VO (EG) 1083/2006 eröffneten Möglichkeit zur Bildung von Nationalen Reserven (Art. 50: Nationale Leistungsreserve; Art. 51: Nationale Reserve für Unvorhergesehenes) wurde in Österreich Einvernehmen erzielt, beides nicht in Anspruch zu nehmen (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 3).

3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.1. *Priorität 1*

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.1.1.1. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Indikatorentabelle siehe Anhang 3

3.1.1.2. *Qualitative Analyse*

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine derartigen wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.2. *Priorität 2*

3.2.2. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.1.1.3. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Indikatorentabelle siehe Anhang 3

3.1.1.4. *Qualitative Analyse*

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine derartigen wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.3. *Priorität 3*

3.3.2. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.1.1.5. *Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachsen*

Indikatorentabelle siehe Anhang 3

3.1.1.6. *Qualitative Analyse*

Leermeldung für den Berichtszeitraum

3.3.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Berichtszeitraum sind keine derartigen wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. *ESF Programme: Kohärenz und Konzentration*

Dieser Punkt ist für das gegenständliche Programm nicht relevant.

5. EFRE und Kohäsionsfonds-Programme Großprojekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Großprojekte durchgeführt.

6. Technische Hilfe

Das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) hat mit 01.09.2007 seine Tätigkeit aufgenommen während die Stelle der Assistenz der Verwaltungsbehörde seit 01.11.2007 besetzt ist. Die Kosten für beide Projekte der Technischen Hilfe wurden vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung aus nationalen Mitteln vorfinanziert.

Die bis zur Programmgenehmigung angefallenen Kosten für die Vorbereitung und Publizität der Programmperiode 2007 – 2013 wurden aus dem Programm INTERREG IIIA Österreich – Deutschland/Bayern 2000 – 2006 finanziert. Aus dem neuen Programm wurden im Berichtszeitraum noch keine Projekte der Technischen Hilfe genehmigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Kommunikationsplan

Gemäß Art. 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sowie den Durchführungsvorschriften der VO (EG) Nr. 1828/2006 wurde ein von den Programmpartnern ein Kommunikationsplan erstellt und von der Verwaltungsbehörde erstmals am 15.11.2007 per SFC2007 an die Europäische Kommission übermittelt. Die im Schreiben der EK vom 10.01.2008 seitens der EK geforderte Ergänzung wurde durchgeführt und die entsprechende Neufassung am 11.02.2008 an die EK übermittelt. Der Kommunikationsplan wurde in dieser Fassung durch die EK per Schreiben vom 18.02.2008 offiziell genehmigt.

7.2. Publizitätsmaßnahmen

Mit der inhaltlichen Umsetzung des Kommunikationsplans wurde bereits vor seiner Genehmigung begonnen. Bereits in den ersten 4 Monaten nach Programmenehmigung wurden zahlreiche Aktivitäten zur Gewährleistung der Publizität durch die Verwaltungsbehörde, das GTS und die Regionalen Koordinierungsstellen gesetzt, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Tabelle: Publizitätsmaßnahmen 2007

Publizitätsmaßnahmen	Zielgruppen
Publizitätsmaßnahmen für die Vorbereitung des neuen Programms INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013	
Rollups für INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Insgesamt 16 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Fähnchen/Tischsteher mit EU-Emblem und Programmlogo INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Insgesamt 20 Stück	Besucher von von programmspezifischen Veranstaltungen, Seminaren, Projektträger, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Programmfolder INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Auflage: 10.000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, breite Öffentlichkeit, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Druck Programmdokument INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 Auflage: 1000 Stück	Projektträger bzw. Lead-Partner, Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Mitglieder des Begleitausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
Giveaways (Blöcke und post-its) Auflage: je 1000 Stück	Besucher von programmspezifischen Veranstaltungen und Seminaren, Projektträger, Lead-Partner, Projektpartner, Teilnehmer von Sitzungen des Begleit- und Lenkungsausschusses, Programmbehörden, Euregios etc.
1. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 19.10.2007 in Linz	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, etc.
2. Auftaktveranstaltung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 am 26.02.2008 in Kempten	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Presseberichte und -aussendungen über die Programmgenehmigung und den offiziellen Programmstart	Breite Öffentlichkeit, Politik, Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios etc.
Aufbau der Programm-Website für das neue Programm INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013 www.interreg-bayaut.net	Potenzielle Projektträger, Lead-Partner und Projektpartner, Programmbehörden, Regionale Koordinierungsstellen, Mitglieder des Begleitausschusses, Europäische Kommission, Euregios, breite Öffentlichkeit, Politik etc.

7.3. Programm-Slogan

Im Rahmen der ersten Auftaktveranstaltung haben die Teilnehmer durch ihre Bewertung aus 6 Vorschlägen den Slogan für das neue Programm ermittelt, der nun lautet:

"INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten"

Anhang

Anhang 1 (zu Kap. 2.1.2) Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland/Bayern – Österreich 2007 – 2013

Tabelle Finanzielle Angaben (in Euro)

Spalte	1	2		3	4
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die VB übermittelten Zahlungsantrag enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben ¹	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stellen getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Prioritätsachse 1	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben ²	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	
Prioritätsachse 2	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	
Prioritätsachse 3	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	0	0	0	0	
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben	0	0	0	0	
Gesamtbetrag	0	0	0	0	1.082.036,44

¹ Nur für Operationelle Programme, ausgedrückt in Gesamtkosten

² Im gegenständlichen Programm wird vom Cross-financing gem. Art. 34 VO 1083/2006 nicht Gebrauch gemacht, sondern es werden nur EFRE-Mittel kofinanziert.

Anhang 2 (zu Kap. 2.1.3)

Tabelle "Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen":

Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013

Tabelle "Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen"

Referenznummer der Kommission:

CCI 2007CB163PO004

Bezeichnung des Programms:

INTERREG Bayern – Österreich 2007 - 2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: 17.09.2007

Kombination der Codes der Dimension 1 bis 5					
Code* Dimension 1 vorrangiges Thema	Code* Dimension 2 Finanzierungsform	Code* Dimension 3 Art des Gebiets	Code* Dimension 4 Wirtschaftszweig	Code* Dimension 5 Gebiet	Betrag**
Insgesamt					

*Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen

**Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen

Anhang 3
Indikatortabelle zu Kap. 3.1.1 gem. VO (EG) 1828/2006 Anhang XVIII
Operationelles Programm Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Deutschland/Bayern – Österreich 2007 - 2013

Indikatortabelle Allgemeine Programmziele

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	insgesamt
Allgemeine Programmindikatoren											
Zahl der Projekte insgesamt	Ergebnis	0									
	Zielvorgabe										250
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
...	...										
Zahl der Projekte Priorität 1	Ergebnis										
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 2	Ergebnis										
	Zielvorgaben										110
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte Priorität 3	Ergebnis										
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 2 Kooperationsarten	Ergebnis										
	Zielvorgaben										200
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 3 Kooperationsarten	Ergebnis										
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte mit 4 Kooperationsarten	Ergebnis										
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Seminare, Veranstaltungen (Programmverwaltung)	Ergebnis										
	Zielvorgaben										25
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis										
	Zielvorgaben										30
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Outputindikatoren											
Allgemeine Programmziele											
Zahl der Projekte, an denen KMU beteiligt sind	Ergebnis										
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zu einem sozialen oder kulturellen Austausch beitragen	Ergebnis										
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert										
Zahl der Projekte, die auf ökologische Nachhaltigkeit (Schutz der Umwelt, Energieeffizienz, Umweltmanagement) gerichtet sind	Ergebnis										
	Zielvorgaben										20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Verbesserung der Wett- bewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region beitragen	Ergebnis										
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards oder gegenseitigen In- formationsaustausch zum Ziel haben	Ergebnis										
	Zielvorgaben										15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Ergebnisindikatoren											
Allgemeine Programmziele											
Neu aufgebaute Netzwerke	Ergebnis										
	Zielvorgaben										
	Ausgangswert										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Neue, nachhaltige grenzüberschreitende Kooperationsplattformen	Ergebnis										
	Zielvorgaben										
	Ausgangswert										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Entwickelte und umgesetzte gemeinsame Standards bzw. Aktivitäten des gemeinsamen Informationsaustauschs	Ergebnis										
	Zielvorgaben										
	Ausgangswert										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20

Indikatorentabelle Priorität 1

Outputindikatoren												
Priorität 1												
Zahl der Projekte zur Förderung von Stärkefeldern, Clustern und sonstigen Netzwerken	Ergebnis											
	Zielvorgaben											5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die Vernetzung und Kooperation von Betrieben (KMU) und F&E Einrichtungen zum Ziel haben	Ergebnis											
	Zielvorgaben											5
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die Strategie der Innovation und Markterschließung, integrierte Angebotsentwicklung verfolgen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, welche die gemeinsame Nutzung der Ressourcen und die Vermarktung der Region zum Inhalt haben	Ergebnis											
	Zielvorgaben											10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes beitragen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte, die zur Förderung der Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis											
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Bildung und Qualifikation	Ergebnis											
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich Tourismus:	Ergebnis											
	Zielvorgaben											20
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren												
Priorität 1												
Geförderte Stärkefelder, Cluster und sonstige Netzwerke	Ergebnis											
	Zielvorgaben											8
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kooperierende KMUS	Ergebnis											
	Zielvorgaben											40
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer	Ergebnis											
	Zielvorgaben											12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aktivitäten zur Vermarktung der Region	Ergebnis											
	Zielvorgaben											12
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Studien, Analysen zur Untersuchung von Marktpotenzialen und ökonomischer Rahmenbedingungen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Innovative Maßnahmen im Zusammenhang mit TZ und GZ	Ergebnis											
	Zielvorgaben											6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Informationssysteme (z.B. Datenbanken)	Ergebnis											
	Zielvorgaben											6
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erarbeitung von Konzepten (z.B. Tourismus)	Ergebnis											
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Errichtete Tourismusinfrastruktur	Ergebnis											
	Zielvorgaben											10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Durchgeführte Qualifizierungsaktivitäten	Ergebnis											
	Zielvorgaben											10
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Indikatorentabelle Priorität 2

Outputindikatoren											
Priorität 2											
Zahl der Projekte zur gemeinsamen Verbesserung der Umwelt und Umweltmanagement	Ergebnis										
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte zur Verbesserung der Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur	Ergebnis										
	Zielvorgaben	7									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Kooperationsprojekte im Bereich öffentlicher Einrichtungen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	7									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte, welche die Verbesserung der Erreichbarkeit fördern – Verkehr, IKT	Ergebnis										
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte, die zur Informationsgesellschaft beitragen (e-commerce, ...)	Ergebnis										
	Zielvorgaben	4									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte im Bereich erneuerbare Energie	Ergebnis										
	Zielvorgaben	5									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte im Bereich Risikoprävention	Ergebnis										
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahl der Projekte im Bereich Gesundheit und Sozialwesen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	5									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnisindikatoren											
Priorität 2											
Unterstützte grenzüberschreitend tätige Organisationen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	25									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erarbeitete Grundlagenarbeiten (Leitbilder, Entwicklungsprogramme, Kartierung)	Ergebnis										
	Zielvorgaben	5									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufgebaute und weiterentwickelte Informations- und Monitoringsysteme	Ergebnis										
	Zielvorgaben	10									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umgesetzte / implementierte Naturschutzmaßnahmen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	10									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ökologische Zusammenhänge	Ergebnis										
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivitäten im Bereich Naturgefahrenmanagement	Ergebnis										
	Zielvorgaben	5									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entwickelte Mobilitätskonzepte und Verkehrsinformations- und Verkehrsleitsystemen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	6									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neue grenzüberschreitende Dienstleistungen und Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich	Ergebnis										
	Zielvorgaben	10									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchgeführte Studien, Analysen, Expertisen	Ergebnis										
	Zielvorgaben	20									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Indikatortabelle Priorität 3

Outputindikatoren												
Priorität 3												
Zahl der Projekte zur Durchführung von (internen) Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											7
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit	Ergebnis											
	Zielvorgaben											18
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der Projekte zur Verwaltung, Kontrolle und Bewertung (z.B. unterstützenden Studien, Expertisen, Schulungen, ...)	Ergebnis											
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ergebnisindikatoren												
Priorität 3												
Zahl der TeilnehmerInnen an den durchgeführten Seminaren, Veranstaltungen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											100
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der offiziellen Webinformationen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											15
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahl der unterstützenden Studien, Expertisen	Ergebnis											
	Zielvorgaben											4
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	